

Informationen zum Ablauf des praktischen Studienseesters in Verbindung mit der Bachelor-Arbeit

für die Studiengänge

Hörtechnik und Audiologie (H+A), Assistive Technologien (AT) und Logopädie (Logo)

Rahmenbedingungen des betreuten Praxisprojektes und der Bachelor-Arbeit

Das **praktische Studienseester** findet in der Regel im 7. Fachsemester statt und gliedert sich in ein **13,5-wöchiges betreutes Praxisprojekt** (nachfolgend Praxiszeit genannt) und eine **8-wöchige Bearbeitungszeit der Bachelor-Arbeit**. Im Anschluss erfolgt das Kolloquium.

Vor Beginn der Praxiszeit müssen Sie eine Anmeldung zur Praxiszeit im Praxisamt abgeben sowie einen Antrag auf Zulassung zur Praxiszeit und zur Bearbeitung der Bachelor-Arbeit im Prüfungsamt stellen. Die erforderlichen Unterlagen finden Sie auf den Seiten des Praxis- und Prüfungsamtes. Für die Dauer der Praxiszeit schließen Sie mit der Praxisstelle einen Vertrag in dreifacher Ausfertigung ab. Die Vertragsexemplare legen Sie zur Prüfung und Gegenzeichnung im Praxisamt vor. Firmeneigene Verträge werden von Seiten des Praxisamtes akzeptiert.

Die Praxiszeit ist „Zeit der Recherche und der Einarbeitung“ im Hinblick auf die Bachelor-Arbeit. Sie sollten sich bereits während dieser Zeit mit der Themenfindung auseinandersetzen und vor Beginn eine interne sowie externe Betreuungsperson wählen. **Die interne Betreuungsperson ist in der Regel auch die Erstprüferin/der Erstprüfer, die externe Betreuungsperson die Zweitprüferin/der Zweitprüfer.** Zweitprüferin/Zweitprüfer kann jedoch in Absprache auch eine Professorin/ein Professor der Hochschule sein.

Abschließende Anerkennung der Praxiszeit

Nach Beendigung der 13,5-wöchigen Praxiszeit legen Sie folgende Leistungsnachweise im Praxisamt vor:

1) Arbeitszeitbescheinigung

Bitte beachten Sie, dass Fehltag während der Praxiszeit unbedingt nachgearbeitet werden müssen (Feiertage ausgenommen).

2) Praxisbericht

Über die Praxiszeit muss ein Bericht angefertigt werden. Es sind inhaltlich folgende Punkte zu berücksichtigen:

A) Vorstellung der Praxisstelle:

- Nachweis, dass Sie sich mit den Strukturen der Praxisstelle näher auseinandergesetzt haben

B) Darstellung der eigenen Tätigkeiten:

- Rechenschaft über die ausgeübten Tätigkeiten und die dabei gemachten Beobachtungen und Erfahrungen (Ich-Form)

C) Kritische Würdigung:

- Reflexion/persönliche Bewertung der Praxiszeit

Gestaltungsregeln:

Deckblatt, 3-5 geschriebene Seiten, Schriftgröße 11, einfacher Zeilenabstand, Seitenränder 2-2,5 cm, lose Blätter, Hefter/Mappen werden nicht zurückgesandt!

3) Arbeitszeugnis in Form eines Tätigkeitsnachweises im Original

Bitte beachten Sie:

- **Die Vorlage des Zeitnachweises und des Praxisberichtes sind Voraussetzung für die Themenausgabe der Bachelor-Arbeit im Prüfungsamt. Ohne die rechtzeitige Vorlage dieser Unterlagen ist das Abholen des Themas auch ausnahmsweise nicht möglich.**
- **Die Vorlage des Arbeitszeugnisses/Tätigkeitsnachweises muss spätestens bis zur Abgabe der Bachelor-Arbeit erfolgt sein. Ohne die Vorlage dieses Leistungsnachweises wird kein Termin zum Kolloquium festgelegt. Tipp: Bitte veranlassen Sie so früh wie möglich die Erstellung des Nachweises! Aufgrund interner Unternehmensstrukturen ist mitunter eine lange Bearbeitungszeit bei der Anfertigung von Zeugnissen zu erwarten.**

Die Abgabe der Bachelor-Arbeit sollte in der Regel zwei Wochen vor dem Kolloquium erfolgen.

Das Kolloquium darf nur nach Anerkennung aller drei Leistungsnachweise stattfinden (Arbeitszeitbescheinigung, Praxisbericht, Arbeitszeugnis/Tätigkeitsnachweis).

Rahmenbedingungen der Anfertigung der Bachelor-Arbeit

Die beiden Prüfer_innen einigen sich bereits während der Praxiszeit, idealerweise innerhalb der ersten zwei Wochen, auf eine Formulierung des Themas. Die endgültige Formulierung des Themas wird von der Erstprüferin/dem Erstprüfer beim Prüfungsamt hinterlegt. Die Bachelorandin/der Bachelorand oder eine von ihr/ihm bevollmächtigte Person holt das Thema beim Prüfungsamt ab. Damit beginnt die offizielle Bearbeitungszeit der Bachelor-Arbeit.

Der Beginn der Bachelor-Arbeit sollte unbedingt so gewählt werden, dass das Kolloquium auf jeden Fall noch innerhalb des jeweiligen Semesters stattfindet. Sollte das Kolloquium ausnahmsweise jedoch erst zu Beginn des folgenden Semesters möglich sein (nach dem 28. Februar bzw. 31. August), muss eine Rückmeldung für das neue Semester mit den entsprechenden Gebühren erfolgen. Sollte das Kolloquium nach dem 01. April bzw. 20. Oktober stattfinden, erhöht sich die Studienzeit um ein weiteres Fachsemester.

Bedenken Sie dabei, dass die Korrektur der Bachelor-Arbeit einige Zeit in Anspruch nehmen kann. Planen Sie zwei Wochen von der Abgabe bis zum Kolloquium ein. Es empfiehlt sich außerdem, noch einen „Puffer“ von mindestens zwei Wochen für unvorhergesehene Zwischenfälle (Krankheit, Urlaub usw.) einzuplanen. Das bedeutet, **dass Sie z.B. im Wintersemester das Thema für die Bachelor-Arbeit spätestens in der ersten Dezemberwoche abholen sollten**. Bitte halten Sie unbedingt Rücksprache mit ihrer Erstprüferin / ihrem Erstprüfer bezüglich ihres geplanten Abholtermins.

Eine Verlängerung der Bearbeitungszeit der Bachelor-Arbeit von acht Wochen auf maximal vier Monate kann mit einem **begründeten Antrag** unter Angabe von nicht selbst verschuldeten Gründen, z.B. durch attestierte Krankheit beim Prüfungsamt erbeten werden. (Voraussetzung hierfür ist die Einwilligung der beiden Prüfer_innen). Selber verschuldete Gründe, wie Datenverlust durch versäumte Backups sind nicht fristverlängernd.

Wenn die Bachelor-Arbeit auf Englisch geschrieben werden soll, muss dies auf dem Blatt zur Themenausgabe vermerkt sein. Die Bachelorandin/der Bachelorand informiert im Laufe der Bearbeitungszeit die Erstprüferin/den Erstprüfer per E-Mail über das geplante Vorgehen.

Allgemeine Hinweise und Vorgaben zur Anfertigung der Bachelor-Arbeit

Mit dem Schreiben der Bachelor-Arbeit sollte so früh wie möglich begonnen werden. Als erstes Kapitel bietet sich der Literaturüberblick über den Stand der wissenschaftlichen Forschung im Themenkreis der Arbeit an. Dabei soll auf wissenschaftliche Zeitschriften und Bücher zurückgegriffen werden. Nur in Ausnahmefällen sind Internetquellen erlaubt, d.h. nur wenn es sich um Informationen handelt, die nicht in der wissenschaftlichen Literatur vorhanden sind.

Da die Prüfenden i.d.R. individuelle und unterschiedliche Anforderungen an die inhaltlichen und gestalterischen Aspekte der Bachelorarbeiten haben, ist es unabdingbar hierzu im Vorfeld die Details mit den Prüfenden individuell zu klären.

Bei Abgabe der Bachelor-Arbeit werden jedoch in jedem Falle vier schriftliche und eine elektronische Version (CD-ROM oder DVD) benötigt.

Das Kolloquium

Damit das Kolloquium stattfinden kann, muss ein Antrag auf Zulassung beim Prüfungsamt gestellt werden. Es kann nur erteilt werden, wenn alle Prüfungsleistungen - im Besonderen die Praxiszeit - erfolgreich bestanden sind.

Das Kolloquium sollte in der Regel ein bis zwei Wochen nach Abgabe der Bachelor-Arbeit erfolgen. Der Termin wird zwischen der Bachelorandin/dem Bacheloranden und den beiden Prüfer_innen vereinbart. Bei externen Bachelor-Arbeiten sorgt die Bachelorandin/der Bachelorand in Absprache mit der örtlichen Betreuerin/dem örtlichen Betreuer für mehrere Terminvorschläge, die der internen Betreuerin/dem internen Betreuer zur Auswahl gestellt werden.

Die Dauer des Kolloquiums beträgt laut Prüfungsordnung i.d.R. 30 Minuten. Das Kolloquium gliedert sich in einen Vortrag und einen Zeitraum für die Befragung durch die beiden Prüfenden. Wenn der Zeitrahmen für das Kolloquium nicht ausreichend ist, kann die Bachelorandin/der Bachelorand in Absprache mit den Prüfenden auch eine Verlängerung der Dauer des Kolloquiums ankündigen. Die Zeitdauer für den Vortrag muss vor Beginn des Kolloquiums festgelegt werden. Ein Abweichen von der angegebenen Zeit (insbesondere Überschreitung) führt zur Abwertung. Die zur Durchführung der Präsentation notwendigen Geräte und Räume werden nach Absprache mit den Prüfenden zur Verfügung gestellt. Fragen von Zuhörern bei öffentlichen Kolloquien sind zeitlich nicht festgelegt und gehen nicht in die Note ein. Nach Ende des Kolloquiums bewerten die beiden Prüfer_innen sowohl die Bachelor-Arbeit als auch das Kolloquium und legen die Note fest. Kommen die beiden Prüfer_innen zu unterschiedlichen Noten, ist die endgültige Note der Mittelwert aus den beiden Noten.

Es wird zwischen „öffentlichen“ und „vertraulichen“ Bachelor-Arbeiten unterschieden.

Öffentliche Bachelor-Arbeiten

Der Titel und die Zusammenfassung (deutsche und englische Version) werden mit Zustimmung der Bachelorandin/des Bacheloranden auf der TGM-Homepage veröffentlicht. Sollte eine Veröffentlichung nicht gewünscht sein, muss dies vorher bekannt gegeben werden. Eine Papierversion der Bachelor-Arbeit wird in der Bibliothek der Jade Hochschule ausgelegt. Dort ist diese für jede Person einsehbar.

Das Kolloquium findet hochschulöffentlich statt, d.h. andere Studierende und Mitarbeiter_innen der Jade Hochschule können anwesend sein. Bei schwerwiegenden Gründen kann der Prüfling die Anwesenheit versagen.

Vertrauliche Bachelor-Arbeiten

Der Titel und die Zusammenfassung (deutsche und englische Version) werden nur mit Einwilligung der externen Praxisstelle auf der TGM-Homepage veröffentlicht. Eine Papierversion der Bachelor-Arbeit geht erst nach Ablauf des Vertraulichkeitszeitraumes oder nach Zustimmung der externen Praxisstelle zur Bibliothek.

Das Kolloquium kann nur in Anwesenheit der beiden Prüfer_innen und der Bachelorandin/des Bacheloranden durchgeführt werden. Anzustreben ist jedoch (in Absprache mit der externen Praxisstelle), das Kolloquium hochschulöffentlich stattfinden zu lassen und die Bachelor-Arbeit trotzdem vertraulich zu behandeln. Alternativ können auf Wunsch der externen Prüfer_innen bei dem Bibliotheksexemplar auch vertrauliche Teile (z.B. Patient_innendaten) aus der Bachelor-Arbeit entfernt werden.

Verabschiedung der Absolvent_innen

Zu Beginn des folgenden Semesters findet im Lichthof der Jade Hochschule am Studienort Oldenburg eine feierliche Verabschiedung mit Übergabe der Urkunden statt, zu der alle Absolventen durch den Fachbereich herzlich eingeladen werden.